

Abg. Finke erklärte, er könne dem Beschlussentwurf vor dem Hintergrund der beabsichtigten Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen. Er sehe hier nicht den Zeitdruck, der die Dringlichkeit rechtfertige. Dies sei der Sache auch nicht angemessen. Im Übrigen seien mit der BRS aus seiner Sicht bisher keine großen Erfolge erzielt worden und es stelle sich daher die Frage, ob die Ziele, die hier verfolgt würden, noch richtig seien.

Abg. H. Becker führte aus, er habe mittlerweile ein Problem mit der gesamtstrategischen Ausrichtung der BRS. Wenn er die mehrjährige Geschichte der BRS Revue passieren lassen, sei auch ihm der große Erfolg dieses Konstruktes nicht einsichtig. Mit jeder weiteren Verschachtelung und vertraglichen Bindung werde ein Umschwenken immer schwieriger. Es sei an der Zeit, eine grundsätzlich Strategiedebatte über die BRS, ihre Ziele und die Frage, ob diese noch zu erreichen seien, zu führen. Zwar profitierten derzeit einzelne Kommunen von dem zusätzlichen Wettbewerber BRS, andere aber müssten zusehen und wüssten nicht, was passiere, wenn bei ihnen die Konzessionsverträge ausliefen. Die GRÜNEN würden sich daher an dieser Stelle enthalten, weil sie nicht der Auffassung seien, dass der Weg grundsätzlich falsch sei, es aber derzeit auch nicht klar sei, ob nach wie vor die richtigen Ziele verfolgt würden. Hinzu komme, dass, wenn man sich allein die Einflussrechte der BRS unter Punkt VI der Vorlage zum nichtöffentlichen Sitzungsteil oder die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die BRS ansehe, nach seiner Ansicht derzeit wohl niemand in der Lage sei, alle Folgewirkungen vollständig zu übersehen. Er nehme das für sich jedenfalls nicht in Anspruch.

Abg. Hartmann war der Ansicht, zwischenzeitlich sei man mit der BRS schon einen Schritt weiter gekommen, da es nicht mehr nur um eine reine Kapitalbeteiligung, sondern um den Einstieg ins operative Geschäft gehe. Wichtig sei jetzt, ein erstes positives Beispiel zu schaffen. Danach müsse überlegt werden, ob Umstrukturierungen in der BRS sinnvoll sein könnten, um auch anderen Partnern die Einstieg analog Sankt Augustin zu ermöglichen.

Abg. Hoffmann machte darauf aufmerksam, dass die BRS jeder geschäftlichen Entscheidung, die innerhalb der Energieversorgung der Stadt Bonn zu treffen seien, zustimmen müsse. So sei man an vielen Vorgängen beteiligt, die ohne die BRS vollständig am Kreis vorbeilaufen würden. Die Vertreter in den BRS-Gremien seien der Auffassung, dass das vorliegende Konzept sich positiv auf den BRS auswirken und zu wirtschaftlichen Vorteilen führen müsste. Deshalb habe man dem Konzept in der letzten Gesellschafterversammlung zugestimmt. Er verstehe den Wunsch, eine generelle Aussprache zur Ausrichtung der BRS zu führen, da es für Außenstehende schwierig sei, die Vorgänge, die innerhalb der BRS stattfänden, nachzuvollziehen. Dies solle jedoch unabhängig von anstehenden Sachentscheidungen geschehen.

Abg. H. Becker fragte, welche Auswirkungen es für die Stadt Sankt Augustin habe, wenn der steuerliche Querverbund wegfalle. Die zweite Frage sei, ob es über die dargestellten Abreden hinaus weitere personelle Absprachen gebe.

Der Vorsitzende erklärte, in Anbetracht der bisherigen Diskussion und der vorliegenden Fragestellungen solle die weitere Aussprache im nichtöffentlichen Teil zu TOP 11 stattfinden. Es bestand Einvernehmen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und den Tagesordnungspunkt 11 vorzuziehen.

Die Nichtöffentlichkeit wurde sodann für die Zeit von 16:55 Uhr bis 17:12 Uhr hergestellt.

Anmerkung des Schriftführers: Die weiteren Wortbeiträge sind unter Tagesordnungspunkt 11, ab Seite xx der Niederschrift, protokolliert.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: